



# Hausener Woche

Amtsblatt sowie Mitteilungen und Informationen aus dem Hausener Ortsgeschehen

Erscheint wöchentlich  
Verteilung kostenlos an alle Haushalte  
der Gemeinde Hausen im Wiesental

Auflage: 1150  
Verteilung: Donnerstag/Freitag für die nächstfolgende KW  
Ausgabe 47/20 18. Dezember 2020

## aus dem Inhalt:

Wichtige Termine  
und Telefonnummern

amtliche Mitteilungen

Kirchliche Nachrichten  
und Termine

Vereinsnachrichten und  
Veranstaltungshinweise

## Impressum:

Die "Hausener Woche"  
ist das amtliche  
Bekanntmachungsorgan  
der Gemeinde  
Hausen i.W.

Verantwortlich i.S.  
d.P für den amtlichen  
Teil: GV Hausen, BM.  
Martin Bühler, für den  
allgemeinen Informa-  
tionsteil und Inserate:  
Print + Picture UG  
Schlierbachstr. 2,  
79650 Schopfheim,  
GF. Wolfgang Aleth  
Verteilung: Wöchentlich  
an alle Haushalte  
Hausens, Auflage  
1150. Verantwortlich  
für Druck, Verteilung,  
red.Bearbeitung, An-  
zeigenredaktion:  
Print+Picture UG  
haftungsbeschränkt,  
Schlierbachstr. 2,  
79650 Schopfheim  
Telefon: 07622/1535  
Mobil 0179 4484 301  
Fax:  
+49 321 2253 2321  
E-Mail:  
printundpicture@gmx.  
de

Der Abdruck zur Ver-  
öffentlichung an die  
Redaktion gegebener  
Beiträge im nicht  
amtlichen Teil erfolgt  
grundsätzlich ohne  
Gewähr.

Anzeigen- und Redak-  
tionsschluß: Dienstag  
12 Uhr für die laufende  
Woche. Verteilung  
Donnerstag/Freitag  
Anzeigen- und Red.-  
schluß für Farbdruck,  
nur begrenzt möglich:  
Montag, 18 Uhr



## Fußball-Club Hausen e.V.

Liebe Vereinsmitglieder, Sponsoren und Gönner des FC Hausens,

es war für alle ein schwieriges Jahr. Das Corona-Virus hat uns alle fest im Griff. In noch nie erlebter Form legte es unsere Wirtschaft und unser gesellschaftliches Leben lahm. Auch unser Verein war und ist davon betroffen und noch wissen wir nicht, was in der Fußballsaison 2020/2021 noch alles auf uns zukommt.

Wir mussten (wie so viele in der schwierigen Zeit) unsere ganzen Events „Vatertagshock vom Gönnerkreis, Jugendtage, zahlreiche Einnahmen durch Spieltage usw.“ absagen und hatten keinerlei Einnahmen.

Mit diesen Events erzielten wir unseren Hauptumsatz im Jahr und können somit den Betrieb am Laufen halten.

Wir konnten zum Glück die Zeit überbrücken, aber auch nur weil wir in den letzten Jahren sehr gut gewirtschaftet haben.

Eine ganz wichtige Stütze waren Sie. Durch unsere Vereinsmitglieder Sponsoren und Gönner hatten wir in den letzten Jahren gute Einnahmen erzielen können.

Mehr denn je sind wir weiterhin auf Einnahmen und Zuwendungen unserer Sponsoren, Freunde und Gönner angewiesen.

Wir möchten uns hiermit auf diesem Weg bei allen Vereinsmitgliedern, Sponsoren und Gönner für die Unterstützung bedanken und hoffen, dass sie uns weiterhin die Treue halten.

Wir wünschen allen eine Gute und gesunde Zeit.

Vorstand FC Hausen

Vorstand Gönnerverein FC Hausen

	<p><b>Liebe Mitglieder, Freunde und Gönner des FC Hausen.</b> <b>Wir wünschen Ihnen eine schöne Vorweihnachtszeit,</b> <b>ein frohes Fest, Gesundheit und Zufriedenheit</b> <b>im Neuen Jahr !</b> <b>Ihr FC Hausen - Vorstandschaft</b></p>	
---	--	---

	<p><b>Vorankündigung Tannenbaumaktion</b> <b>Auch im kommenden Jahr veranstaltet der FC Hausen</b> <b>wieder die Aktion Tannenbaum-Sammlung.</b> <b>Diese findet am Samstagvormittag am 9.1 2021 statt</b></p>	
---	--	---

## Notrufnummern, Bereitschaftsdienste, wichtige Rufnummern

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Dienstag, Donnerstag	8 - 12 Uhr
Mittwoch	14 - 18 Uhr
Freitag	7 - 12 Uhr

**Eintritt nur nach vorheriger Terminvereinbarung**

Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Villastr. 1, 70190 Stuttgart

Stand: 15.12.2020 10:25 Uhr

### Notdienstplan vom 21.12.2020 bis 27.12.2020 für 114 - Bad Säckingen-Schopfheim

<b>Montag, 21.12.2020:</b>	
Adler-Apotheke Brennet Basler Str. 18 - 20, 79664 Wehr, Baden (Ötlingen)	Tel.: 07761 - 89 79 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr
<b>Dienstag, 22.12.2020:</b>	
Agathen-Apotheke Fahmau Blasistr. 25, 79650 Schopfheim (Fahmau)	Tel.: 07622 - 6 33 43 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr
<b>Mittwoch, 23.12.2020:</b>	
Park-Apotheke Bad Säckingen Friedrichstr. 23, 79713 Bad Säckingen	Tel.: 07761 - 89 66 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr
<b>Donnerstag, 24.12.2020:</b>	
Hebel Apotheke Stübler Hebelstr. 16 A, 79688 Hausen im Wiesental	Tel.: 07622 - 80 42 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr
<b>Freitag, 25.12.2020:</b>	
Belchen-Apotheke Schönau Friedrichstr. 24 A, 79677 Schönau im Schwarzwald	Tel.: 07673 - 91 81 40 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr
<b>Samstag, 26.12.2020:</b>	
Hirsch-Apotheke Schopfheim Hebelstr. 9, 79650 Schopfheim	Tel.: 07622 - 76 55 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
<b>Sonntag, 27.12.2020:</b>	
Bad-Apotheke Maulburg Hauptstr. 43, 79689 Maulburg	Tel.: 07622 - 67 41 60 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

### Recycling-Hof Schopfheim, Lusing 10

Es werden folgende Wertstoffe angenommen:

Sortenreines Papier (ungebündelt), Mischpapier (ungebündelt), Kartonage, Hohlglas, Altmetall, Aluminium, Möbelholz, Elektronikschrott, Haushaltsbatterien, Sanitärkeramik, Altkleider. Öffnungszeiten: Di 8-12 Uhr, Mi. 14-17 Uhr, Do 14-17 Uhr, Sa 8-14 Uhr.

### Recyclinghof Zell, Riedicher Straße 17

Dienstag 09:00 - 12:00 Samstag 09:00 - 13:00  
Mittwoch 17:00 - 19:00



**Samstag, 19. Dezember 2020  
Gelber Sack**

**Mittwoch, 23. Dezember 2020  
Restmüllabfuhr**

### Flüchtlingsbetreuung Hausen im Wiesental

**Caritas Flüchtlingsbetreuung  
Bläsiweg 9  
79650 Schopfheim**

**Christine Scheller** mob.: 0151 61617795  
Email: christine.scheller@caritas-loerrach.de

**Moevi Akue** mob.: 0151 61617726 Tel.: 07621 410-5463  
Email: moevikonto.akue@caritas-loerrach.de

### Sprechstunde:

- Die Sprechstunde ist mittwochs zwischen 14 und 16 Uhr nach Termin

### Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Landkreis Lörrach

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden ab sofort über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt. Anruf ist kostenlos. Öffnungszeiten der Notfallpraxis in Schopfheim: Kreiskrankenhaus Schopfheim Schwarzwaldstr. 40 79650 Schopfheim. Öffnungszeiten Sa, So und an Feiertagen 9 – 13 Uhr und 16 – 19 Uhr. Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da, den Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

## Informationen der Gemeindeeinrichtungen

### Gemeindeverwaltung

### Ablesen der Wasseruhren

Die Wasseruhren in der Gemeinde Hausen werden ab dem 28. Dezember 2020 von Mitarbeitern des Bauhofes abgelesen. Bei den auf Funk umgestellten Hauswasserzählern ist es nicht mehr notwendig, dass Sie bei der Ablesung anwesend sein müssen. Die Jahresendabrechnung für das Jahr 2020 erhalten Sie voraussichtlich Anfang Februar.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Steinebrunner, telefonisch unter der Rufnummer 07622/6873-31 oder per Mail PSteinebrunner@hausen-im-wiesental.de zur Verfügung.

# Amtliche Bekanntmachungen

## Gemeindeverwaltung

**Gemeinde Hausen im Wiesental  
Landkreis Lörrach**

### S A T Z U N G

#### **zur 10. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Hausen im Wiesental vom 20.03.2012**

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20, 29 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hausen im Wiesental am 15.12.2020 folgende Satzung zur Änderung der AbwS beschlossen:

#### I.

§ 42 erhält folgende Fassung:

#### § 42

#### **Höhe der Abwassergebühren, unterjährige Gebührenerhöhung**

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser 1,66 €.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m<sup>2</sup> versiegelte Fläche 1,05 €.
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser oder Wasser 1,66 €.
- (4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.
- (5) Ändern sich die Gebührensätze innerhalb eines Veranlagungszeitraumes, so wird der für den neuen Schmutzwassergebührensatz maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet. Zur Vermeidung übermäßiger Härten können jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen angemessen berücksichtigt werden.
- (6) Bei der Änderung des Niederschlagswassergebührensatzes innerhalb eines Veranlagungszeitraumes werden die für den neuen Niederschlagswassergebührensatz maßgeblichen versiegelten Flächen mit dem Zwölftelanteil berechnet, der dem Zeitanteil ab dem Änderungszeitpunkt entspricht.

#### II.

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum **01. Januar 2021** in Kraft.

Hausen im Wiesental, den 15.12.2020

Gez.  
Martin Bühler  
Bürgermeister

Dienstsiegel

#### **Hinweis:**

**Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde Hausen im Wiesental geltend gemacht werden.**

**Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.**

# Amtliche Bekanntmachungen

**Gemeinde Hausen im Wiesental  
Landkreis Lörrach**

## SATZUNG

**zur 16. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche  
Wasserversorgungsanlage  
und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser  
(Wasserversorgungssatzung - WVS)  
der Gemeinde Hausen im Wiesental  
vom 06.12.2005**

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hausen im Wiesental am **15.12.2020** folgende **Satzung zur Änderung der WVS** beschlossen:

### I.

§ 41 (Gebührensätze) erhält folgende Fassung:

(1) Die Benutzungsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 42) berechnet. Die Benutzungsgebühr beträgt pro Kubikmeter **2,40 EURO**.

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Benutzungsgebühr pro Kubikmeter **2,40 EURO**.

(3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschl. Umsatzsteuer gem. § 52) pro Kubikmeter **2,56 EURO**.

### II.

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum **01. Januar 2021** in Kraft.

Hausen im Wiesental, den 15.12.2020

Gez.  
Martin Bühler  
Bürgermeister

Dienstsiegel

#### **Hinweis:**

**Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde Hausen im Wiesental geltend gemacht werden.**

**Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.**

# Informationen der Gemeindeeinrichtungen

## Gemeindeverwaltung

### Niederschrift

#### über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Hausen im Wiesental

Sitzungsdatum: Dienstag, den 15.12.2020  
 Beginn: 19:30 Uhr  
 Ende: 20:35 Uhr  
 Ort, Raum: Turn und Festhalle, Schulstraße 9

#### **Anwesend:**

##### Vorsitzender

Herr Martin Bühler

##### Mitglieder

Frau Ulrike Froese

Herr Erich Greiner

Herr Wernfried Hübschmann

Frau Annette Jehle

Herr Harald Klemm

Herr Hermann Lederer

Frau Renate Oswald

Herr Michael Scharbatke

Herr Dennis Vogt

ab 19:50 Uhr

Herr Harald Wetzel

##### Verwaltung

Herr Jörg Jost

Frau Andrea Kiefer

#### **Abwesend:**

##### Mitglieder

Frau Melanie Brunner

entschuldigt

Frau Nadja Dages

entschuldigt

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und folgendes beschlossen:

#### **Tagesordnung:**

- |   |   |          |
|---|---|----------|
| 1 | Bekanntgaben  |          |
| 2 | Anfragen aus dem Zuhörerkreis   |          |
| 3 | Grundlagenbeschluss über die Behandlung der Jahresergebnisse in der Wasserversorgung (Regiebetrieb, Betrieb gewerblicher Art) ab dem Jahre 2019 ff.   | 2020/682 |
| 4 | Wassergebühren, Gebührenkalkulation 2021, Satzungsbeschluss   | 2020/678 |
| 5 | Abwassergebühren, Gebührenkalkulation 2021; Satzungsbeschluss   | 2020/679 |
| 6 | Verzicht auf Erhebung von Benutzungsgebühren für Trainings- und Übungsstunden für die Benutzung der Turnhalle und des Sportplatzes im Jahre 2020  | 2020/683 |
| 7 | Haushaltsplan 2021 der Hebelstiftung Hausen mit Ergebnishaushalt, Haushaltssatzung mit Finanzhaushalt, Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen sowie mittelfristiger Finanzplanung - Vorstellung der Eckdaten, Einbringung                     | 2020/680 |
| 8 | Haushaltsplan der Gemeinde Hausen im Wiesental mit Eigenbetrieb Kommunal Wohnbau 2021, Haushaltssatzungen mit Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen, Finanzplanung - Vorstellung der Eckdaten, Einbringung | 2020/681 |
| 9 | Fragestunde für die Bürger  |          |

# Informationen der Gemeindeeinrichtungen

## 1. Bekanntgaben

### **Coronapandemie-Ausgangssperre:**

Bürgermeister Bühler weist auf die aktuelle Ausgangssperre ab 20:00 Uhr hin. Als Ausnahme gilt der Besuch von Gemeinderatssitzungen für die Gemeinderatsmitglieder und die Bürger.

### **Neubau Pflegeheim:**

Laut Mitteilung des Eigenbetriebs Heime, Landkreis Lörrach wird ab 11.01.2021 die Baustelle für das genehmigte Pflegeheim in der Bündtenfeldstraße eingerichtet. Mit den Aushubarbeiten wird ab 20.01.2021 begonnen.

## 2. Anfragen aus dem Zuhörerkreis

keine

## 3. Grundlagenbeschluss über die Behandlung der Jahresergebnisse in der Wasserversorgung (Regiebetrieb, Betrieb gewerblicher Art) ab dem Jahre 2019 ff.

**Vorlage: 2020/682**

### Sachverhalt:

Der Regiebetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Hausen im Wiesental ist als Betrieb gewerblicher Art, wenn er Gewinne erzielt, körperschaftssteuer-, kapitalertragssteuer- und gewerbsteuerpflichtig.

Um keine Kapitalertragssteuer und Gewerbesteuer zu bezahlen, kann per Grundsatzbeschluss bestimmt werden, dass die Gewinne nicht außerhalb des Betriebes verwendet werden. Das Stehenlassen der Gewinne wird mit den Rechnungen nachgewiesen. Die Verwendung des Gewinnes ist in der Körperschaftssteuererklärung anzugeben. Über diese Verfahrensweise ist ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates erforderlich. Der Finanzausschuss empfiehlt, den Grundsatzbeschluss über die Behandlung der Jahresergebnisse für das Jahr 2019 und folgenden Jahre zu fassen.

### Beschluss:

**Der Gemeinderat stimmt dem Grundsatzbeschluss über die Behandlung der Jahresergebnisse für den Betrieb gewerblicher Art Wasserversorgung wie folgt zu:**

**Die Gemeinde Hausen im Wiesental beschließt hiermit, jeglichen Gewinn des Betriebes gewerblicher Art Wasserversorgung der Gemeinde Hausen im Wiesental steuerlich einer Rücklage zuzuführen.**

**Dieser Beschluss gilt auch für das Wirtschaftsjahr 2019 sowie alle folgenden Wirtschaftsjahre des Betriebes.**

**Falls Grundstücke, Beteiligungen oder andere Vermögensgegenstände aus dem Betrieb gewerblicher Art entnommen wurden oder werden, hat der Betrieb stets Anspruch auf den Marktwert (Teilwert).**

**Falls ein Verlust beim Betrieb gewerblicher Art Wasserversorgung der Gemeinde Hausen im Wiesental entsteht, wird dieser auf neue Rechnung vorgetragen.**

einstimmig beschlossen

## 4. Wassergebühren, Gebührenkalkulation 2021, Satzungsbeschluss

**Vorlage: 2020/678**

### Sachverhalt:

Dem Gemeinderat liegt die Gebührenkalkulation vom 07.12.2020 und die 16. Änderungssatzung der Wasserversorgung zur Beschlussfassung vor.

Kein Abgleich von Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen nach KAG bei erforderlich. Der Kalk. Zinssatz wird auf 3 % festgesetzt. Die Kalkulationswassermenge beträgt 98.275 cbm (Durchschnitt der Jahre 2015-2019). Die Wasserzähler werden über die kalkulatorischen Kosten wie Abschreibung und Verzinsung in Benutzungsgebühr berücksichtigt.

Folgende Kostenansätze werden erhöht:

#### Aufwand:

- Unterhalt Tiefbrunnen, Hochbehälter, Rohrnetz,		
Quellfassungen, bewegliches Vermögen	6.000 €	
- Gebühren und Entgelte (Körperschaftssteuer, Solidaritätszuschlag)	1.500 €	
- Wasserentnahmeentgelt		752 €
- Abschreibungen		9.375 €
- Kalkulatorische Zinsen	1.841 €	
- Verrechnungen Bauhofstunden	6.250 €	
<b>Summe:</b>		<b>25.718 €</b>

Die übrigen Ansätze bleiben werden nicht verändert.

#### Ertrag:

- Auflösungen		5.156 €
---------------	--	---------

## Informationen der Gemeindeeinrichtungen

- Benutzungsgebühren 20.507 €  
Die weiteren Ertragsansätze bleiben unverändert.

Im Gebührensatz ist die Neuverlegung der Wasserleitung Baldersau-Schulstraße BA I. im Zuge der Innenentwicklung Bürgerzentrum mit einem Kostenanteil i.H.v. 210.000 € über die Abschreibung (3.150 €) und Verzinsung berücksichtigt.

Der Unterhaltungsaufwand für den Hochbehälter und Tiefbrunnen wurde zur Behebung der defekten Trübungsmessung im Hochbehälter um 6.000 € erhöht.

In der Unterhaltung des Rohrnetzes und der Quelfassungen ist die Sanierung/Auskleidung von 3 Quellschächten mit Kosten von ca. 30.000 € enthalten.

Im Jahre 2021 werden stichprobenweise 50 Wasserzähler im Netz wegen Ablauf der Eichfrist ausgewechselt und an das Eichamt geschickt. Bei positivem Befund können die restlichen ca. 580 Wasserzähler weitere 3 Jahre im Netz verbleiben und müssen noch nicht gewechselt werden. Somit liegt die jährliche Einsparung für die nächsten 3 Jahre bei rd. 5.220 €, d.h. bei rd. 0,05 €/cbm.

Es ergibt sich eine Erhöhung der gebührenfähigen Kosten gegenüber dem Jahre 2020 um 20.652 € von 215.600 € auf nunmehr 236.162 €.

Der Gebührensatz muss durch die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und nötigen Zählerwechsel von 2,22 €/cbm auf 2,40 € (netto) angehoben werden.

Der Gemeinderat folgt nach kurzer Beratung der Empfehlung des Finanzausschusses der vorgelegten Kalkulation zuzustimmen und die 16. Änderung der Wasserversorgungssatzung zu beschließen.

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die Gebührenkalkulation Wasser 2021 vom 07.12.2020 mit einem Gebührensatz von 2,40 €/cbm. Die Benutzungsgebühr pro Kubikmeter für einen Bauwasserzähler oder einen sonstigen beweglichen Wasserzähler wird analog dem normalen Gebührensatz auch auf 2,40/cbm festgesetzt. Beim Münzwasserzähler ergibt sich ein Gebührensatz von 2,56 €/cbm (einschließlich Umsatzsteuer). Ein Abgleich von Vorjahren wird nicht durchgeführt. Der kalkulatorische Zinssatz wird mit 3,0 % festgesetzt.**

**Die 16. Änderungssatzung vom 15.12.2020 über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 06.12.2005 wird mit den entsprechenden Gebührensätzen mit folgendem Wortlaut beschlossen:**

*Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hausen im Wiesental am 15.12.2020 folgende*

### **Satzung zur Änderung der WVS beschlossen:**

#### I.

§ 41 (Gebührensätze) erhält folgende Fassung:

(1) Die Benutzungsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 42) berechnet. Die Benutzungsgebühr beträgt pro Kubikmeter **2,40 EURO**.

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Benutzungsgebühr pro Kubikmeter **2,40 EURO**.

(3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschl. Umsatzsteuer gem. § 52) pro Kubikmeter **2,56 EURO**.

#### II.

#### **Inkrafttreten**

*Diese Satzung tritt zum **01. Januar 2021** in Kraft.  
Hausen im Wiesental, den 15.12.2020*

einstimmig beschlossen

### **5. Abwassergebühren, Gebührenkalkulation 2021; Satzungsbeschluss Vorlage: 2020/679**

#### **Sachverhalt:**

Dem Gemeinderat liegen die Beschlussvorlage und Gebührenkalkulation Abwasser der Allevo Kommunalberatung Obersulm vom 08.12.2020 und die 10. Änderungssatzung – AbwS vor. Die Kalkulation beinhaltet folgende u.a. Maßnahmen:

1. allgemeine Unterhaltung und Dokumentation 31.000 € (Mischwasser)
2. Kanalsanierungen im Mischwasserbereich 50.000 €
3. Rattenbekämpfung im Kanalnetz 25.000 €

Die einkalkulierten Baumaßnahmen sind mit dem die Gemeinde Hausen betreuenden Fachbüro, Planungsgruppe Leppert, abgestimmt.

## Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Die Umlage an den Abwasserzweckverband sinkt von 70.278 € um 41.222 € auf 29.056 €.

Die RÜB Krummatt und Baldersau sind über den Abschreibungsbetrag von 94.822 € und die Verzinsung von 111.416 € in der Kalkulation berücksichtigt.

Der bisherige kalkulatorische Zinssatz von 3 % wird beibehalten.

Die Kalkulationsmengen für Schmutzwasser wurde auf 94.700 cbm (gerundeter Durchschnittswert der Jahre 2015-2019) festgelegt, für das

Niederschlagswasser auf 153.200 qm (gerundeter Wert des Jahres 2019).

Beim *Schmutzwasser* erhöhen sich die gebührenfähigen Kosten nur leicht um 567 € auf nunmehr 212.356 €. Es sind Überdeckungen i.H.v. 29.066 € (2014) und 25.240 € (2015) entstanden. Diese werden in dieser Kalkulation an den Gebührenzahler zurückgegeben. Der kalkulierte Gebührensatz von 2,24 €/cbm kann daher einmalig auf **1,66 €/cbm** gesenkt werden.

In den Folgejahren wird sich der Gebührensatz beim Schmutzwasser wieder leicht erhöhen. Sich ergebende Überdeckungen aus den Jahren 2016-2020 werden in den Kalkulationen 2022 ff. gebührenmindernd berücksichtigt

Beim *Niederschlagswasser* steigen die umlagefähigen Kosten von 134.321 € um 27.421 € auf 161.742 €. Da sich die Fläche für die Berechnung des Niederschlagswassers durch Entsiegelungsmaßnahmen von 155.300 qm um 2.100 qm auf 153.200 qm reduziert, errechnet sich ein um 0,19 €/qm höherer Gebührensatz als bisher. Die Gebühr erhöht sich dadurch von 0,86 €/qm auf 1,05 €/qm.

Überdeckungen der Jahre 2016 bis 2020 werden in den Kalkulationen ab 2022 ff. berücksichtigt.

Die Gebühren verändern sich gegenüber dem Jahre 2020 somit wie folgt:

	2020	2021 kosten-deckend	2021 mit Entlastung	Differenz
<b>Schmutzwasser</b>	<b>2,19 €/cbm</b>	<b>2,24 €/cbm</b>	<b>1,66 €/cbm</b>	<b>- 0,53 €/cbm</b>
<b>Niederschlagswasser</b>	<b>0,86 €/m<sup>2</sup></b>	<b>1,05 €/m<sup>2</sup></b>	<b>1,05 /m<sup>2</sup></b>	<b>+0,19 €/m<sup>2</sup></b>

Die Gebührensätze müssen in der 10. Änderungssatzung der Abwassersatzung – AbwS beschlossen werden. Der Finanzausschuss, in der empfiehlt nach seiner Beratung am 08.12.2020, der vorgelegten Kalkulation zuzustimmen und die vorgeschlagenen Gebührensätze in der vorgelegten Satzungsänderung zu beschließen.

### **Beschluss:**

**Der Beschlussvorlage Gebührenkalkulation Abwasser 2021 der Firma Allevo aus Obersulm vom 08.12.2020 wird zugestimmt.**

**Die vorgelegte 10. Änderungssatzung zur Abwassersatzung wird beschlossen.**

einstimmig beschlossen

### **6. Verzicht auf Erhebung von Benutzungsgebühren für Trainings- und Übungsstunden für die Benutzung der Turnhalle und des Sportplatzes im Jahre 2020 Vorlage: 2020/683**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Hausen im Wiesental erhebt seit dem 01.04.2004 zur teilweisen Deckung des Aufwandes für den Betrieb und der Unterhaltung der Gemeindehalle und des Sportplatzes pro Trainings-/Übungsstunde (45 Minuten) eine Gebühr von 7,50 €. Gebührenfreiheit wird für den Jugendbereich (0-18 Jahre) eingeräumt. Die Kostenpauschale wird nach Ablauf des Jahres den Nutzern der Gemeindehalle und des Sportplatzes von der Gemeinde in Rechnung gestellt.

Die von der Gemeinde eingenommenen Benutzungsgebühren für Übungsstunden beliefen sich im Jahre 2019 auf 2.397,50 €, beim Sportplatz auf 800 €.

Aufgrund der Einschränkungen durch die Coronapandemie im laufenden Jahr 2020 konnten die Gemeindehalle und der Sportplatz von den Vereinen nur sehr eingeschränkt genutzt werden. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, in diesem Jahr auf die Erhebung dieser Benutzungsgebühren zu verzichten. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen.

#### **Beschluss:**

## Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Der Gemeinderat beschließt, auf die Erhebung von Benutzungsgebühren für Trainings- und Übungsstunden für die Benutzung der Turnhalle und des Sportplatzes im Jahre 2020 zu verzichten.

einstimmig beschlossen

### 7. Haushaltsplan 2021 der Hebelstiftung Hausen mit Ergebnishaushalt, Haushaltssatzung mit Finanzhaushalt, Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen sowie mittelfristiger Finanzplanung - Vorstellung der Eckdaten, Einbringung Vorlage: 2020/680

Bürgermeister Bühler trägt folgende im Finanzausschuss erarbeiteten Eckdaten der Haushaltsplanung 2021 vor:

#### Erträge des Ergebnishaushaltes

Benutzungsgebühren, Verkauf, Mieten, Pachten, Vermischte Einnahmen	6.358 €
Zuweisung der Gemeinde	52.000 €
andere ordentliche Erträge	2.000 €
Spenden	2.000 €
Auflösungen Zuschüsse	3.200 €
<b>Summe:</b>	<b>65.558 €</b>

#### Aufwendungen des Ergebnishaushaltes

Personalausgaben (-3.171 €)	23.318 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Beschaffung, Instandsetzungen, Mieten, Pachten, Bewirtschaftungskosten, Heizung, Strom, Gebäudeversicherung, Kaminreinigung u.a.) (+2.200 €)	21.193 €
Abschreibungen (+ 8.243 €)	13.584 €
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Steuern Lehrlingsgaben u.a.	6874 €
Zinsen (-1.043,00 €)	0 €
<b>Summe: (+6.229 €)</b>	<b>64.969 €</b>

#### Schuldenstand

Fremddarlehen zum 01.01.2020	0 €
(Tilgung/Sondertilgung 2020 = 31.073,41 €)	
Keine Darlehensaufnahmen geplant	
<b>Schulden gesamt zum 31.12.2021</b>	<b>0 €</b>

#### Veranschlagtes Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt:

2020	2021	2022	2023	2024
+ 4.418,00 €	+ 589,00 €	+ 29,00 €	- 542,00 €	- 1.124,00 €

#### Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres:

2020	2021	2022	2023	2024
+ 5.841 €	+ 10.973 €	+ 10.413 €	+ 9.842 €	+ 9.260 €

#### Entwicklung der Ergebnismittel:

2020	2021	2022	2023	2024
16.360,00 €	16.949,00 €	16.978,00 €	16.436,00 €	15.312,00 €

#### Entwicklung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres:

2020	2021	2022	2023	2024
44.313 €	55.286 €	65.699 €	75.541 €	84.801 €

Die Haushaltsplanung der Hebelstiftung wird dem Gemeinderat in der kommenden Sitzung im Januar zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

zur Kenntnis genommen

**8. Haushaltsplan der Gemeinde Hausen im Wiesental mit Eigenbetrieb Kommunal Wohnbau 2021, Haushaltssatzungen mit Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen, Finanzplanung - Vorstellung der Eckdaten, Einbringung  
Vorlage: 2020/681**

**Sachverhalt:**

Bürgermeister Bühler bringt die in den Klausursitzungen erarbeiteten Eckdaten des Gemeindehaushaltes 2021 und des Haushalts der Kommunal Wohnbau 2021 mit entsprechendem Entwurf der jeweiligen Haushaltssatzung ein.

**Gemeinde Hausen im Wiesental- Haushaltsplanung 2021**

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Hausen im Wiesental  
für das Haushaltsjahr 2021**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.01.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

	EUR
1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.340.669
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	6.117.411
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 776.742
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 776.742
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.169.771
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.507.790
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 338.019
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.148.902
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.328.263
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 1.179.361
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 1.517.380
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.153.271
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	319.038
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	834.233
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 683.147

**§ 2 Kreditermächtigung**

# Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.153.271 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.523.184 EUR.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.223.000 EUR.

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- |    |  |           |
|----|--|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer  |           |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 390 v. H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;       | 390 v. H. |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.                     | 375 v. H. |

## § 6 Weitere Bestimmungen

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung

Erträge des Ergebnishaushaltes:

	2020	2021	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	3.197.269 €	2.812.710 €	- 384.559 €
Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen (Schlüsselzuw., Inv.pauschale, Zuw. Schule, Kindergarten, Straßen u.a.)	1.005.380 €	1.222.168 €	+ 216.788 €
Auflösungen (Zuschüsse, Beiträge)	127.458 €	170.898 €	+ 43.440 €
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Elternbeiträge, Kaufgräber u.a.)	788.015 €	799.980 €	+ 11.965 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (Mieten, Pachten, Verkauf (Holz u.a.))	185.377 €	185.777 €	+ 400 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Schüler Schopfheim, Flüchtlinge, Lohnkosten Hebelhaus)	68.073 €	57.042 €	- 11.031 €
Zinsen und ähnliche Erträge (Gewinnanteile, Beteiligungen)	30 €	7.410 €	7.380 €
Sonstige ordentliche Erträge (Konzessionsabgabe, Säumniszuschläge, Nachzahlungszinsen u.a.)	84.684 €	84.684 €	0 €
<b>Summe:</b>	<b>5.456.286 €</b>	<b>5.340.669 €</b>	<b>- 115.617 €</b>

## Informationen der Gemeindeeinrichtungen

### Aufwendungen des Ergebnishaushaltes:

Personalausgaben (Ansatz incl. tariflicher Erhöhungen Beschäftigte und Beamte,	1.892.815 €	1.962.282 €	+ 69.467 €
Versorgungsaufwendungen (Beihilfen, Unterstützung, Versorgungsempfänger)	18.157 €	19.007 €	+ 850 €
Sach- und Dienstleistungen (Unterhaltung Grundstücke, bauliche Anlagen, Mieten, Pachten, Gas, Strom, Reinigung, Fahrzeugunterhaltung, EDV, Partnerschaften, Erwerb geringfügige Vermögensgegenstände u.a.) - Unterhaltung Kanalisation + 50.000 € - Medienentwicklungsplan Schule + 34.125 € - Gebäudereinigung + 8.996 € - Sonst. Bewirtschaftung, - Desinfektion u.a. + 24.020 € - EDV + 12.615 € - Sonst. Sach-/Dienstleist., - Bauleitplanung/BPläne + 17.500 € - Leasing - 4.000 €	878.431 €	1.021.554 €	+ 143.123 €
Abschreibungen	547.756 €	609.621 €	+ 61.865 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	41.832 €	68.538 €	+ 26.706 €
Transferaufwendungen - Abwasserzweckverband - 41.222 € - Zuschuss Musikschule + 7.800 € - Zuschuss Hebelstiftung + 2.000 € - Gewerbesteuerumlage - 26.133 € - FAG-Umlage - 23.765 € - Kreisumlage - 12.785 €	2.182.388 €	2.088.283 €	- 94.105 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen (ehrenamtlicher Aufwand, Sonst. Aufwendungen, Gebühren, Entgelte, Beratungskosten, Geschäftsaufwand, Dienstfahrten, Erstattung Kinderbetreuung u.a.)	338.467 €	348.126 €	+ 9.659 €
<b>Summe:</b>	<b>5.456.286 €</b>	<b>5.340.669 €</b>	<b>- 115.617 €</b>

### Veranschlagtes Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt:

2020	2021	2022	2023	2024
- 443.560 €	- 776.742 €	- 53.878 €	+ 73.874 €	+ 1.609 €

### Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres:

2020	2021	2022	2023	2024
- 92.921 €	- 683.147 €	+1.354.293 €	- 569.041 €	+ 83.808 €

### Investitionen:

Grundstückserwerbe	564.893 €
Baumaßnahmen	1.557.980 €
- Bürgerzentrum	1.067.980 €
davon Kanal	406.980 €, WL 222.000 €
- Erschließung Gern-Dellen IV	375.000 €
- WL Rathaus-Teichstraße	90.000 €
- Verkehrsleitsystem	25.000 €
Erwerb bewegliches Vermögen	206.090 €

## Informationen der Gemeindeeinrichtungen

- Geschwindigkeitsmessgerät	3.000 €
- Wasserversorgung Notversorgung (Rollcontainer/Schläuche/Wasserzapfstellen)	21.590 €
- Wasserzähler	1.500 €
<b>Summe:</b>	<b>2.328.263 €</b>
<b>Kredittilgungen:</b>	<b>319.038 €</b>
<b>Summe:</b>	<b>2.647.301 €</b>

**Finanzierungsmittel:**

Zuschüsse: Ausgleichstock, LSP	414.622 €
Veräußerung Grundstücke	734.280 €
Darlehensaufnahmen:	1.153.271 €
<b>Summe:</b>	<b>2.302.173 €</b>
<b>Defizit Investitionen/Finanzierung</b>	<b>345.128 €</b>
<b>Zahlungsmittelbedarf Ergebnishaushalt</b>	<b>338.019 €</b>
<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes:</b>	<b>- 683.147 €</b>

**Schulden:**

Schuldenstand zum 31.12.2020	4.923.919,15 €
Neue Darlehen lt. Haushaltsplan	1.153.271,00 €
Neue Darlehen aus Kreditermächtigung 2020	475.275,00 €
ordentliche Tilgung	319.038,00 €
vorauss.Schuldenstand zum 31.12.2021	6.233.427,15 €
Pro Kopf Verschuldung am 01.01.2021	= 2.068,87 €
Pro Kopf Verschuldung am 31.12.2021	= 2.619,09 €
Einwohnerzahl am 30.06.2020	= 2.380 Einwohner
Anstieg Pro Kopf Verschuldung 2021	550,22 €

**Kommunal Wohnbau- Haushaltsplanung 2021:**

Erfolgsplan	305.208 €
Vermögensplan	415.538 €
Summe:	720.746 €
Investitionen:	
Hebelstr. 30/32	290.000 €
Finanzierung durch Grundstückverkauf Flst.Nr. 1221/4	347.360 €

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den vorgelegten Haushaltsplanungen 2021. Die Beratung und Beschlussfassung ist Gegenstand der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung im Januar 2021.

zur Kenntnis genommen

**9. Fragestunde für die Bürger**

keine Fragen von Bürgern.

Bürgermeister Bühler bedankt sich bei den Gemeinderäten für ihr ehrenamtliches Engagement im vergangenen Jahr mit einem kleinen Präsent der Gemeinde. Im Namen der Gemeinderäte dankt GR Harald Klemm den Bediensteten der Gemeinde für ihren Einsatz und ihren Arbeitsleistungen mit ihrer coronabedingten zusätzlichen Mehrbelastung und überreicht eine Anerkennung. Mit gegenseitigen guten Wünschen für die Weihnachtsfeiertage und einem guten Start in das Neue Jahr wird die letzte Sitzung des Jahres 2021 beendet.

Martin Bühler  
Vorsitzender

Andrea Kiefer  
Protokollführung

Der Gemeinderat



### Rathaus geschlossen

Das Rathaus bleibt vom 24. bis 31. Dezember 2020 geschlossen.

Vom 28. bis 30. Dezember wird jeweils von 8.00 - 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr ein telefonischer Notdienst eingerichtet: Tel. 687323.

Gemeindeverwaltung  
Hausen im Wiesental

## Ende des amtlichen Teils

# Kirchliche Nachrichten



## Evang. Kirchennachrichten Hausen-Raitbach

### Wochenspruch:

„Freuet euch in dem Herrn alle Wege, und abermals sage ich: Freuet euch! Der Herr ist nahe!“ (Jesaja 40, 3.10)

### Aktion „Hoffungssterne“

In der Kirche liegen „Hoffungssterne“ für Sie bereit. Sie wollen mitgenommen, ausgeschnitten, bemalt, beklebt, gestaltet oder auch mit einem Wunsch oder einem Hoffnungssatz versehen werden. Die goldgelben Sterne können Sie behalten, Sie können sie aber auch in die Kirche zurückbringen. Dann freuen wir uns und hängen sie zwischen den Säulen auf! So schmücken wir gemeinsam unsere Kirche, damit viele in ihr Wärme und Freude, Trost und Zuversicht finden. Kinder, Jugendliche, Erwachsene – alle sind herzlich eingeladen mitzumachen!

### Weihnachten

Weiter unten sowie im neuen Gemeindebrief lesen Sie, was wir an Weihnachten vorhaben und wozu wir Sie einladen. **Wichtig ist, dass Sie sich bitte im Pfarramt anmelden!**

Aufgrund der derzeit hohen Infektionszahlen im Landkreis Lörrach weisen wir Sie ausdrücklich auf unsere ebenfalls im Gemeindebrief zu findende Möglichkeit hin, eine **weihnachtliche Andacht zuhause im Kreis der Familie** zu feiern. Diese Andacht finden Sie auf den mittleren Seiten des Gemeindebriefs.

Aufmerksam machen wollen wir Sie auch auf die verschiedenen **Online-Angebote**, die Sie bis Weihnachten auf den Homepages der Gemeinden Hausen-Raitbach, Fahrnau-Gersbach und Schopfheim finden werden:

[www.eki-hausen.de](http://www.eki-hausen.de) [www.eki-fahrnau-gersbach.de](http://www.eki-fahrnau-gersbach.de) [www.eki-schopfheim.de](http://www.eki-schopfheim.de)

Vielen Dank für Ihr Verständnis!!

### Gottesdienste:

**Sonntag, 20. Dezember – 4. Advent, 10 Uhr in der evang. Kirche in Hausen i. W.**

Gottesdienst zum 4. Advent  
mit Herrn Prädikant Klaus Opitz

**Donnerstag, 24. Dezember – Heiligabend: „Ökumenischer Sternenweg“**, gestaltet von einem ökumenischen Team

- |                  |  |
|------------------|--|
| <b>„Block 1“</b> | 16.30 Uhr katholische Kirche: „Alle Jahre wieder“<br>16.50 Uhr evangelische Kirche: „Das wichtigste an Weihnachten“ (erzählt von Tieren) |
| <b>„Block 2“</b> | 16.30 Uhr evangelische Kirche: „Das wichtigste an Weihnachten“ (erzählt von Tieren)<br>16.50 Uhr katholische Kirche: „Alle Jahre wieder“ |
| <b>„Block 3“</b> | 17.10 Uhr katholische Kirche: „Mit den Hirten unterwegs“<br>17.30 Uhr evangelische Kirche: „Ein goldener Rahmen“                         |
| <b>„Block 4“</b> | 17.10 Uhr evangelische Kirche: „Ein goldener Rahmen“<br>17.30 Uhr katholische Kirche: „Mit den Hirten unterwegs“                         |

Bitte geben Sie im Pfarramt Bescheid, an welchem Block Sie teilnehmen möchten (Tel. 07622—2548, Öffnungszeiten s.u.). In unserem Gemeindebrief finden Sie hierzu auf Seite 17 auch einen Anmeldeabschnitt zum Einwerfen in den Pfarramtsbriefkasten!

21.00 Uhr Christmette I (Prädikantin Schaupp)  
22.00 Uhr Christmette II (Prädikantin Schaupp)

**Freitag, 25. Dezember, 15 Uhr Einladung zur Krippen-Andacht nach Fahrnau**

**Samstag, 26. Dezember – 2. Weihnachtstag 10 Uhr – Gottesdienst in Schopfheim**

(Pfarrerin Ulrike Krumm) – geplant mit einem Singteam aus den Gospelchor

**Sonntag, 27. Dezember, 18 Uhr – Zentraler Gottesdienst der Dienstgemeinschaft Schopfheim**

(Pfarrer Martin Schmitthener)

**Donnerstag, 31. Dezember – Altjahrsabend, 17 Uhr in der evang. Kirche in Hausen i. W.**

Gottesdienst (Prädikant Klaus Opitz)

### Gottesdienste in der jetzigen Corona-Situation:

Die neuen Entscheidungen der Bundesregierung haben für Gottesdienste bis jetzt keine weiteren Änderungen zur Folge gehabt. Immer noch gilt:

- Maske tragen und Abstand halten
- Anwesenheit dokumentieren
- kürzere Gottesdienste
- Singen nur von einem „Singteam“.

# Kirchliche Nachrichten



## Kath. Kirchennachrichten Hausen-Raitbach

### Sonntag, 20.12.2020 4. Adventssonntag

Hausen 09:00 Uhr Eucharistiefeier / Pfarrer Latzel

### Montag, 21.12.2020

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

### Dienstag, 22.12.2020

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

### Mittwoch, 23.12.2020 Hl. Johannes von Krakau

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

### Donnerstag, 24.12.2020

Hausen  
Sternenweg – nur über  
Anmeldung bis zum 23.12.  
unter 07622/2024

### Freitag, 25.12.2020 Weihnachten

Hausen 09:00 Uhr Eucharistiefeier musikalisch  
begleitet von Orgel und Quer-  
flöte - Anmeldung erforderlich /  
Pfarrer Latzel, Pastoralreferentin Betz

### Samstag, 26.12.2020 Hl. Stephanus

Hausen 09:00 Uhr Eucharistiefeier musikalisch  
begleitet von Orgel und Geige -  
Anmeldung erforderlich / Pfarrer  
Latzel, Diakon Leimpek-Mohler

Schopfheim 11:00 Uhr Eucharistiefeier musikalisch be-  
gleitet von Orgel, Geige und einem  
kleinen Weihnachtschor -  
Anmeldung erforderlich / Pfarrer  
Latzel, Diakon Leimpek-Mohler

### Sonntag, 27.12.2020 Fest der heiligen Familie

Hausen 09:00 Uhr Eucharistiefeier / Pfarrer Latzel

Bei allen Präsenzgottesdiensten sind die Abstandsregeln von 1,5 m und die Hinweise der Helfer zu beachten. Das Tragen eines Mundschutzes ist Pflicht, auf das gemeinsame Singen muss leider verzichtet werden.

Wenn sich die Rahmenbedingungen bezüglich Präsenzgottesdienste ändern, kann es zu kurzfristigen Änderungen kommen. Bitte entnehmen Sie aktuelle Hinweise zur Feier von öffentlichen Gottesdiensten unseren Schaukästen, unserer Homepage oder den Tageszeitungen.

### Kath. Pfarrbüro St. Josef – Schulstraße 6 – 79688 Hausen im Wiesental

Pfarrbüro-Sprechzeiten: Montag 9 – 11 Uhr, Mittwoch 16 – 18 Uhr  
Tel. 07622-3438, Fax 07622-668797 E-Mail:  
pfarrbuero.hausen@kath-mittleres-wiesental.de  
www.kath-mittleres-wiesental.de

## Aus der Gemeinde

### Hausener Schule spendete für die Tafel

Schopfheim/Hausen - Schulleitung, Lehrerkollegium und Elternbeirat der Grundschule Hausen unterstützten gemeinsam das Projekt „Wir spenden für die Tafel.“ Die 85 Kinder der vier Grundschulklassen brachten in den vergangenen Tagen haltbare Lebensmittel wie Konserven, Nudeln, Mehl, Reis, Öl und Schokolade von zu Hause mit. Von der 4. Klasse mit Klassenlehrerin Birgit Oberlach wurden die Sachen sortiert und in Kisten verpackt. Insgesamt kamen 12 prallvolle Behältnisse zusammen, worüber sich auch die neue Schulleiterin Hanna Seemann sehr freute. Im Namen der Schopfheimer Tafel, der Vorstandschafft des Fördervereins und des Trägers der Diakonie überbrachte Klaus Brust die Grüße und den Dank an die Eltern- und die Lehrerschaft. Zur Zeit erhalten aus Hausen 17 Haushalte mit 23 Erwachsenen und 14 Kindern Lebensmittel und Hygieneartikel von der Tafel, damit die Grundbedürfnisse der ausweisberechtigten Kunden abgedeckt werden können Mit dem Wunsch nach angenehmen Weihnachtsferien und schönen Feiertagen für die Kinder endete die Übergabe der Lebensmittel. Bild: Die 4. Klasse der Grundschule Hausen übergab stellvertretend für alle Kinder haltbare Lebensmittel für die Kunden der Schopfheimer Tafel; hinten links die Klassenlehrerin Birgit Oberlach, hinten rechts die Schulleiterin Hanna Seemann.



Bericht und Bild: Klaus Brust

## Aus der Gemeinde

**Helga Kundlacz, den Hausenern bestens bekannt als Mitinitiatorin der beliebten Al-tennachmittage, möchte den HW-Lesern das nachfolgende Gedicht zum Jahreswechsel mit auf den Weg geben, als Weihnachts- und Neujahrsgruß gleichermaßen.**

**D**as Jahr beginnt sich sanft zu runden,  
still ruhet draußen die Natur  
und in den langen, dunklen Nächten  
verliert sich langsam seine Spur.  
Begleitet hat es unser Leben,  
doch nur ein winzig kleines Stück,  
nun läßt es uns alleine und etwas älter hier zurück.

**E**in Jahr von vorn besehen  
ist eine lange Frist  
und erst, wenn es zu Ende,  
merkt man, wie kurz es ist.  
Am Anfang macht man viele Pläne  
und steckt ein möglichst hohes Ziel;  
doch schaffen wirst Du nur die Hälfte  
und das ist dann schon wirklich viel.  
Mit Hoffen und mit Wünschen  
beginnt man jedes Jahr  
und ist am Ende ganz zufrieden,  
wenn´s mittelprächtigt war.

**E**in Jahr gleicht nie dem andern,  
stets hat es einen neuen Tritt  
und der Mensch in seinem Streben  
hält bergauf, bergrunter Schritt.  
Ist das Glück an Deiner Seite,  
dann läuft alles von allein´,  
freudig schaffst Du Deine Arbeit  
und Du glaubst, die Welt sei Dein.

**D**och manchmal wachsen die Probleme  
und fast erdrückt Dich ihr Gewicht,  
verzage nicht, denn oft schon hilft es,  
wenn man zu jemand d´rüber spricht.  
Und kommt ein Mensch mit seinen Sorgen  
zu Dir und spricht, dann höre zu,  
schon morgen kann das Glück sich wenden  
und der, der reden will, bist Du.  
Wenn die Welt in Ordnung,  
man leicht von Freundschaft spricht,  
doch kommen schwere Stunden,  
dann erst bewährt sie sich.  
So oft Du kannst, tu etwas Gutes,  
verschenke gern ein bißchen Glück,  
an irgend einem Tag im Leben  
bekommst Du es bestimmt zurück.

**E**in Jahr ist gar so schnell vergangen,  
d´rum freue Dich auf jeden Tag,  
wer weiß, wie viel uns noch beschieden  
und was das neue bringen mag.  
Begrüße freudig jeden Frühling  
als ob´s der letzte wär´,  
genieß des Sommers goldene Tage  
und auch den Herbst mit Früchten schwer,  
und will das Jahr sich wieder runden  
und Frost zieht über´s weite Land. -  
Zwölf Monde wurden Dir gegeben,  
d´rum vergiß nicht Deinen Dank.

von Thomas Linnhoff

### Zu guter Letzt

**Die Spatzen pfeifen nicht nur von Dächern**  
meint Wernfried Hübschmann zu seinem heutigen  
Beitrag für die HW-LeserInnen

*Wernfried Hübschmann*

#### **Bambuswäldchen**

Im Bambuswäldchen eine Kolonie von Spatzen,  
doch wenn man näherkommt, verstummen sie  
und hören auf, sich etwas vorzuschwatzen,  
und wenn man weiterzieht, dann klingt es wie  
  
am Ende eines Wochenmarkts in Kandern,  
ein jeder ruft und lärmt und weiß es besser,  
man weiß nicht viel, doch dies und das vom andern,  
man wetzt den Schnabel und man wetzt die Messer  
  
und lässt am Nachbarn nicht ein gutes Haar,  
man zankt und schimpft, will endlich recht behalten,  
es geht um alles – was ist falsch, was wahr?  
Am Ende nickt man und vertraut den Alten.

Und abends, wenn der Dirigent es will,  
sind alle furchtsam und auf einmal still.

Ihr zuverlässiger Begleiter  
im Trauerfall



**HANS JITZIN**  
BESTATTUNGSINSTITUT  
79650 SCHOPFHEIM

GOETHESTRASSE 20  
TEL. 076 22 / 7572

TAG + NACHT, SONN- UND FEIERTAGS

**BERGER**  
HEIZUNG - SANITÄR

**Heizung - Sanitär - Solar - Kundendienst**  
Mitteldorfstr. 1a · 79688 Hausen i.W.  
Tel. 0049 (0)7622 / 61503  
info@berger-heizungsbau.de

MEISTERFACHBETRIEB 24 Std. Notrufnummer 0173 3595967

- ✓ Öl- und Gasfeueranlagen und Brennwertanlagen
- ✓ Wartung von wärmetechnischen Anlagen
- ✓ Festbrennstoffanlagen (Scheitholz, Pellet, Hackschnitzel)
- ✓ Wärmepumpenanlagen | Solaranlagen | Pufferspeichieranlagen
- ✓ Gasinstallationen | Industrieanlagen | Rohrleitungsbau
- ✓ Sanitäre Anlagen | Komplettbadsanierungen
- ✓ Notdienst an Wochenenden, Sonn- und Feiertagen

**GLATT**  
NATURSTEINWERK

Käppelemattweg 1  
79650 Schopfheim  
beim Friedhof  
Tel. 07622 / 2025

Brunnen  
Findlinge  
Grabsteine  
Blumentröge  
Küchenarbeitsplatten



Wir setzen  
Ihre Ideen  
in Stein um

www.natursteinwerk-glatt.de

Wir helfen Ihnen, sich in der schweren Zeit des Abschieds mit den vielfältigen Aufgaben und Erledigungen, die mit einer Bestattung zusammenhängen, zurechtzufinden.

**klinge**  
BESTATTUNGEN

Roggenbachstraße 10  
79650 Schopfheim  
www.klingebestattungen.de

Tel. 67 45 40

**Bestattungsvorsorge:** Selbst bestimmen, Notwendiges regeln.  
Auch hierzu beraten wir Sie gerne.

**Frischmarkt Seger**  
Lotto-Totoannahmestelle - Postagentur  
Burichweg 1 79688 Hausen i.W.  
Tel. 07622 / 8139  
Telefax 07622 / 670403




**Bitte beachten Sie:**  
Am Mittwoch, 23.12.20 ist unser Geschäft zusätzlich von 15.00-18.00 Uhr geöffnet.  
Am Donnerstag, 24.12.20 haben wir von 7.00 bis 13.00 Uhr für Sie geöffnet.

**Ihre Bestellungen nehmen wir gerne entgegen!**  
Für Ihre Treue und Ihren Zuspruch in diesem für alle sehr speziellen Jahr bedanken wir uns besonders herzlich bei Ihnen. Wir wünschen Ihnen und Ihren Lieben schöne Feiertage und ein gutes, gesundes Neues Jahr.

**Bleiben Sie gesund!**  
**Sie brauchen noch Geschenke?**  
Bei uns erhalten Sie die beliebten Einkaufsgutscheine für unser Geschäft.

**Sie möchten oder müssen zu Hause bleiben?**  
Nutzen Sie unseren Lieferservice!  
Rufen Sie uns bis 11.30 Uhr an, wir liefern am nächsten Tag nach Absprache. Gratis ab 50,-€, darunter erlauben wir uns einen kleinen Unkostenbeitrag zu berechnen.  
(keine Lieferung am 24.12. + 31.12.20)

**Ihre Petra Seger mit Team**  
Beachten Sie bitte unser wöchentliches Angebotsblatt  
Seit 58 Jahren Ihr Markt im Ort für den täglichen Einkauf.

**Über 30 Kranken-  
„Versicherungen im Vergleich“**

Günstige Tarife für Grenzgänger und Privatversicherte!  
Fordern Sie kostenlos Ihren Vergleich an!

**VL** Volker Lapp Versicherungsmakler  
Hebelstr. 3 D-79650 Schopfheim  
Tel. 07622-68849-0 Fax -12 www.v-lapp.de

**1 Hemd**  
fix & fertig **2<sup>40</sup> €**  
gewaschen und gebügelt

Montag-Freitag 7 - 18.30  
Mittwoch 7.00 - 13.00  
Samstag 8.00 - 12.30  
jeweils durchgehend

**Textilreinigung PRÜFER**  
Schopfheim Feldbergstraße 1a 07622 / 8279